

**125**

**Jahre Zukunft. Gemeinsam für Gerechtigkeit.
ans pleins d'avenir. Ensemble pour la justice sociale.
anni per il nostro futuro e per la giustizia sociale.**

**SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
USS Union syndicale suisse
USS Unione sindacale svizzera**

255.2 PR / PC / rm

Medienkonferenz der Arbeitnehmerverbände vom 13. Juni 2005

JA zur Personenfreizügigkeit mit Schweizer Löhnen

Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die schweizerischen Arbeitnehmerverbände sagen Ja zur Personenfreizügigkeit – und sie befürworten die Abstimmungsvorlage vom 25. September, welche die Erweiterung der bilateralen Verträge auf die neuen EU-Länder mit einer Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes verknüpft. Diese Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes entspricht den Forderungen der Gewerkschaften.

Die Schweiz ist mit der EU wirtschaftlich eng verflochten. Und die Erweiterung der EU ist eine Tatsache. Es ist nicht vorstellbar, dass die Schweiz als einziges Land der Welt auf die Dauer zwischen Erstklass- und Zweitklass-Europäern unterscheidet. Die Erweiterungsvorlage ist eine logische Folge der durch Volksabstimmungen bestätigten bilateralen Verträge mit der EU, hinter die das Exportland Schweiz schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht zurück kann.

Ein Grosskapitalist im Bundesrat, der sein ganzes politisches Leben den Arbeitnehmerschutz nach Kräften bekämpft hat, behauptet nun, dass die Personenfreizügigkeit zu sinkenden Löhnen und zu steigender Arbeitslosigkeit führe. Dies im Gleichschritt mit der SVP, die die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne immer abgelehnt hat, um mit der Angst vor Lohndruck jetzt für das Nein zu werben.

Wie verhält es sich mit dem Lohndruck in Tat und Wahrheit? Die Gefahr des Lohndumpings und der Druck auf die Arbeitsbedingungen ist, worauf die Gewerkschaften immer hingewiesen haben, eine Realität. In den letzten Jahren, heute und in Zukunft. Aber dieser Druck kann bekämpft werden. Wer den Leuten vormacht, ihre Löhne würden in Zukunft sinken, automatisch, gewissermassen als ein ökonomisches Naturgesetz, verkauft sie für dumm. Soll denn die Schweizer Wirtschaft in Zukunft

schrumpfen, soll das Bruttosozialprodukt plötzlich sinken? Die bilateralen Verträge wurden jedenfalls abgeschlossen, um die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz zu sichern. Wenn sich die Wirtschaft auch in Zukunft entwickelt, wenn das Bruttosozialprodukt steigt: Weshalb sollen in Zukunft nur die Kapitaleinkommen und nur die Manager, die Abzocker, davon profitieren, und die Löhne aller anderen sinken? Auch wenn das vielleicht gewissen Herren so passen könnte: Explodierende Einkommen für die Reichen und stagnierende oder gar sinkende Löhne für alle anderen sind kein Naturgesetz, sondern eine neoliberale Fehlentwicklung. Die Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes durch allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge, durch die Möglichkeit, notfalls gesetzliche Minimallöhne einzuführen und durch die Kontrolle der Arbeitsbedingungen durch Arbeitsinspektoren ist substantiell. Der neue Arbeitnehmerschutz verbessert die Position der Beschäftigten im Kampf gegen Lohndruck und für bessere Einkommen.

Die neuen Bestimmungen sind kein Ersatz für den gewerkschaftlichen Kampf für bessere Löhne. Aber es ist gut, wenn die Gesetze den Staat dazu verpflichten, das Lohndumping zu bekämpfen.

Genau darum geht es auch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Wenn Bauherren und Arbeitgeber in der Schweiz – denn hinter jedem Lohndumpingfall steht ein Schweizer Arbeitgeber oder ein Schweizer Auftraggeber – in Zukunft die Schweizer Löhne beliebig unterlaufen könnten, dann führt das direkt zu mehr Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Wenn sie in der Schweiz hingegen Schweizer Löhne zahlen müssen, dann geht ihre Rechnung nicht auf, wenn sie Leute zu tieferen Löhnen einstellen wollen. Die Kontrolle der Arbeitsbedingungen, auch durch das neue Schwarzarbeitsgesetz, ist somit eine wichtige Massnahme auch im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Deshalb braucht es die Arbeitsinspektoren in allen gefährdeten Branchen.

Die Gewerkschaften liessen sich bei ihren Forderungen für einen besseren Arbeitnehmerschutz unter anderem vom Beispiel Luxemburg inspirieren. Luxemburg ist ein kleines EU-Land mit einem hohen Lohnniveau, einer vergleichsweise tiefen Arbeitslosigkeit und einem hohen Anteil ausländischer Beschäftigter und Grenzgänger. Luxemburg hat die Personenfreizügigkeit im Rahmen der EU, die seit langem in Kraft ist, mit einer Absicherung durch Gesamtarbeitsverträge, Minimallöhne und durch die Einstellung einer beträchtlichen Zahl von Kontrolleuren verbunden. Für die Verteidigung der Interessen der Beschäftigten ist das, wie auch die Beispiele der wirtschaftlich erfolgreichen skandinavischen EU-Länder zeigen, ein Erfolgsrezept.

Mit dem Lohndruck und der Gefahr steigender Arbeitslosigkeit verhält es sich also genau umgekehrt als es uns die Gegner der Abstimmungsvorlage vom 25. September weismachen wollen. Die derzeit kaum sinkenden Arbeitslosenzahlen sind ein grosses Problem. Die Gefahr bleibender und gar noch steigender Arbeitslosigkeit ist aber grösser, wenn die Erweiterung der bilateralen Verträge abgelehnt wird, denn die Schweizer Wirtschaft ist auf ein geregeltes Verhältnis zu Europa angewiesen. Und die heute schon vorhandene Gefahr des Lohndrucks kann mit der Zustimmung zum Abstimmungspaket besser bekämpft werden als mit der Ablehnung, denn es bringt zusammen mit der Erweiterung der Verträge auf die neuen EU-Länder eine substantielle Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes.

Die Gewerkschaften haben sich die Stellungnahme zur Erweiterung der bilateralen Verträge nicht leicht gemacht. Wir haben die Ausgangslage mit Blick auf die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgfältig analysiert und die elementaren Forderungen für die Verstärkung des Arbeitnehmerschutzes genau definiert. Das erreichte Verhandlungsergebnis lässt sich im gegenwärtigen politischen Klima sehen. Dies gilt auch für die mit der EU ausgehandelte Übergangsfrist bis zum Jahr 2011. Wir gehen nicht davon aus, dass dieses mit der „alten“ EU ausgehandelte Resultat bei einer Ablehnung des Abkommens mit der „neuen“ EU unter Einschluss der neuen Länder, die ja direkt betroffen sind, ohne weiteres wieder möglich wäre.

Die Übergangsfrist bis zum Jahr 2011 wird es ermöglichen, auf allfällige neu auftretende Probleme in dieser Zeit wieder zu reagieren. Weil die Freizügigkeit mit den alten EU-Ländern erst seit Mitte 2004, also erst seit einem Jahr, voll läuft, müssen die Erfahrungen genau beobachtet und sorgfältig ausgewertet werden. In vier Jahren, 2009, gibt es noch einmal eine Referendumsmöglichkeit zur Personenfreizügigkeit. Für die Zukunft der Schweiz und der Schweizer Arbeitsplätze braucht es jetzt am 25. September aber ein Ja.

* * * * *

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Ausweitung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Länder

Ein Ja schützt die ArbeitnehmerInnen besser

Hugo Fasel, Präsident Travail.Suisse

Ein Ja zum freien Personenverkehr sichert Arbeitsplätze, verstärkt die Mittel zur Überwachung des Arbeitsmarktes deutlich und verringert damit das Risiko für Lohndumping.

Im Mai 2000 hat eine klare Mehrheit des Schweizer Volkes (67%) Ja zum freien Personenverkehr mit der EU gesagt. Seit dem Inkrafttreten des Abkommens über den freien Personenverkehr ist es zu keiner bedeutenden Einwanderungswelle gekommen. Die Zunahme der Grenzgänger war vor dem Inkrafttreten des Abkommens stärker (+7,8% Ende 2001) als danach (+3% für den Zeitraum 2002-2004).

Missbräuche wie die Missachtung der üblichen Löhne und Arbeitsbedingungen gibt es zwar, aber das Ausmass bleibt beschränkt, wie der Bericht des seco über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zeigt. Ausserdem gab es schon Missbräuche, als die Kantone die Löhne präventiv kontrollierten. Sie sind durch die Einführung des freien Personenverkehrs sichtbarer, aber nicht zahlreicher geworden.

Die immer striktere Anwendung der flankierenden Massnahmen seit dem Herbst 2004 sollte zu einer weiteren Verringerung der bestehenden Missbräuche führen.

Die Ausweitung des freien Personenverkehrs ermöglicht eine bessere Überwachung des Arbeitsmarktes

Mit der Ausweitung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Länder können wir die flankierenden Massnahmen verstärken: Es wird mehr Inspektoren geben, die Verstösse gegen das Entsendegesetz aufdecken und die Einhaltung der üblichen Löhne kontrollieren können. Die wichtigsten Punkte des Arbeitsvertrags, vor allem der Lohn und die Arbeitszeit, müssen dem Arbeitnehmer schriftlich mitgeteilt werden. Diese schriftliche Information ist für die Kontrolle sehr wertvoll.

Diese Verstärkung der flankierenden Massnahmen erreichen wir, wenn wir Ja sagen. Im Falle eines Neins treten diese wesentlichen Verbesserungen zur Überwachung des freien Personenverkehrs nicht in Kraft, so dass wir weniger gut gerüstet sind, um dem Lohn- und Sozialdumping vorzubeugen.

Reichen diese Verbesserungen angesichts des durch die neuen osteuropäischen Arbeitskräfte erhöhten Dumpingrisikos aus? Ja, denn:

- 1) die Schweiz behält bis 2011 die Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen bei und verhindert Einwanderungswellen durch Kontingente;
- 2) die Verstärkung der flankierenden Massnahmen gibt uns die erforderlichen Werkzeuge zur Verhinderung von Lohndumping in die Hand.

Ein Nein hätte negative Folgen für die ArbeitnehmerInnen

Ein Nein zur Ausweitung des freien Personenverkehrs würde zum Trugschluss führen, dass der Arbeitsplatz, der Lohn und die Arbeitsbedingungen nun geschützt sind. Es hätte jedoch folgende Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- Ein Nein verhindert die Verstärkung der flankierenden Massnahmen, die ein Ja ermöglicht. Das Risiko für Lohn- und Sozialdumping ist also mit einem Nein grösser als mit einem Ja.
- Ein Nein hindert Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten der EU nicht daran, in die Schweiz zu kommen. Sie arbeiten dann einfach schwarz statt mit einer Arbeitsbewilligung. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen sind wesentlich schlechter als mit der Ausweitung des freien Personenverkehrs, welche die Bedingungen klar regelt.
- Ein Nein verschlechtert die Rahmenbedingungen für die Exportwirtschaft, die in der Schweiz sehr viele direkte und indirekte Arbeitsplätze schafft. Arbeitsplätze, die in der Schweiz bewahrt oder geschaffen werden könnten, werden ins Ausland verlegt. Dadurch wächst die Arbeitslosigkeit, was die Löhne und Arbeitsbedingungen mehr unter Druck setzt als die Zuwanderung von einigen Zehntausend ArbeitnehmerInnen aus den neuen EU-Ländern, die unter klar geregelten Bedingungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt kommen.

Es liegt also letztlich im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes, am 25. September 2005 Ja zur Ausweitung des freien Personenverkehrs zu sagen. Ein Ja ist auch die logische Fortsetzung der Abstimmung vom Mai 2000, bei der das Schweizer Volk das Abkommen über den freien Personenverkehr mit klarer Mehrheit angenommen hat.

Medienorientierung, 13. Juni 2005, Bern

Schweizerisches Komitee „Arbeitnehmerorganisationen für die Personenfreizügigkeit mit Schutzmassnahmen“

Kaufmännische Angestellte sagen Ja!

Eidg. Volksabstimmung vom 25. September 2005

Alexander Tschäppät

Präsident des Kaufmännischen Verbandes Schweiz

Ja zu den Facts!

Man kann es drehen und wenden wie man will: Am 25.9.2005 geht es auch für die Angestellten um die Wurst. Sie haben aus pragmatischen Gründen, aber mit Überzeugung schon früher Ja gesagt zum bilateralen Weg, Ja zur Personenfreizügigkeit mit den damaligen 15 EU-Staaten. Sie sagen auch Ja zur Erweiterung dieses Abkommens auf die neuen EU-Staaten. Die Angestellten wissen, dass sich die Schweiz nicht nur geografisch, sondern auch wirtschaftlich mitten in Europa befindet.

Schweiz – wirtschaftlich ohne Europa undenkbar

Unsere Volkswirtschaft ist tief mit der europäischen Ökonomie verwoben. Rund ein Drittel unserer Wertschöpfung hängt mit Exporten und Importen zusammen. Nicht nur Güter- und Dienstleistungsströme sind eng ineinander verflochten, vielmehr gilt dies seit langem auch für den Arbeitsmarkt. Machen wir uns keine Illusionen: Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden wir nicht nur in Spitälern, in der Hotellerie und der Restauration oder auf dem Bau: Auch unsere hochqualifizierten und international tätigen Banken und Versicherungen oder die Unternehmen der Maschinen- und Elektroindustrie oder der Chemie, aber auch viele KMU, wären ohne die Möglichkeit, nationale und internationale Fachkräfte zu kombinieren, längst nicht mehr im heutigen Umfang in der Schweiz vertreten. Die allermeisten Wertschöpfungsbereiche, aber auch Forschung und Entwicklung wären ohne Austausch mit dem Ausland nicht auf dem heutigen Niveau überlebensfähig.

Dank Druck der Arbeitnehmerorganisationen: Die Öffnung erfolgt sozialverträglich

Die Angestellten sagen ja zur Öffnung, weil Sie wissen, dass der Übergang etappenweise erfolgt und von einer Verstärkung der flankierenden Massnahmen begleitet wird, welche es ermöglichen, einem allfälligen Lohn- und Sozialdumping wirksam zu begegnen. Zwar verkennen sie nicht, dass die Umsetzung der flankierenden Massnahmen eher zögerlich angelaufen ist. Bund und auch die meisten Kantone haben in der Zwischenzeit nun aber begriffen, dass sie die in den flankierenden Massnahmen vorgesehen Kontrollen und Massnahmen mit Ressourcen und Personen stützen müssen: Es müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Die flankierenden Massnahmen sind ein taugliches Instrumentarium, aber auch ein politisches Versprechen, die mit jeder Marktöffnung unweigerlich verbundenen Anpassungsprozesse sozialpolitisch abzufedern und verkraftbar zu gestalten.

Öffnung baut auf Vertrauen – und bestätigtes Vertrauen begünstigt Öffnung

Die Angestellten haben das Vertrauen in die vom Parlament beschlossenen Ergänzungen bei den flankierenden Massnahmen. Aber dieses Vertrauen muss durch den Bund, durch die Kantone und die Arbeitgeber auch nach dem 25.9.2005 durch Tatbeweise weiter bestätigt werden. In nur vier Jahren - in 2009 - steht die nächste, entscheidende Abstimmung über die Weiterführung des gesamten Vertragswerkes mit der EU bevor.

Angestellte: Ein selbstbewusstes Ja zur Öffnung!

Für die Angestellten ist klar, dass ein Nein am 25.9.2005 alles in Frage stellen würde, was bisher auf bilateralem Weg erreicht worden ist. Eine selbstgewählte wirtschaftliche Isolation kann aber kein Ziel sein für unser Land und für unsere Jugend. Die Angestellten sagen selbstbewusst Ja zur Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens. Die Öffnung ist sozialverträglich konzipiert, und vor allem ist sie auch keine Einbahnstrasse in die Schweiz. Vielmehr ist sie eine Chance für junge Menschen, das zu tun, was vor Jahrzehnten gerade für kaufmännische Angestellte gang und gäbe war: Berufs- und Lebenserfahrungen zu sammeln im Ausland. Offene Arbeitsmärkte ermöglichen es auch Schweizerinnen und Schweizer, an vorderster Front an neuen Entwicklungen mitzuwirken. Die bisherigen und die neuen EU-Staaten bieten viele Möglichkeiten – nutzen wir Sie!

Zürich, 13. Juni 2005

**Medienorientierung vom 13. Juni 2005 des Schweizerischen Komitees
„Arbeitnehmerorganisationen für die Personenfreizügigkeit mit Schutzmassnahmen“**

Die Allianz der Arbeitnehmenden sagt Ja zur Personenfreizügigkeit!

*Beat W. Zemp, Präsident der Allianz der Arbeitnehmenden (Ebenrain-Konferenz)
und Präsident des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)*

Eine der wichtigsten Abstimmungen der vergangenen Jahrzehnte steht uns am 25. September bevor: Die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Länder und die Verschärfung der flankierenden Massnahmen. Es gibt gute Gründe, warum sich die Mitgliedverbände der Allianz der Arbeitnehmenden (Ebenrain-Konferenz) bei ihren 850'000 Mitgliedern vehement für die Annahme dieser Vorlage einsetzen.

Konzertierte Informationsaktion der Allianzverbände

Die Vorlage über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit hat in der Abstimmung vom 25. September nur eine Chance, wenn sie auch von den Arbeitnehmenden angenommen wird. Daher haben die Angestellten-, Berufs- und Gewerkschaftsdachverbände, die in der Allianz der Arbeitnehmenden (Ebenrain-Konferenz) zusammenarbeiten, bereits im Frühling 2005 beschlossen, diese Vorlage aktiv zu unterstützen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung bei den rund 850'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in den zwölf Mitgliedorganisationen der Allianz angeschlossen sind. Angesichts der besonderen Bedeutung dieser wichtigen Abstimmung für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze in der Schweiz werden diese Verbände ihre Mitglieder über die Gründe für ein Ja zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit ausführlich informieren. Dazu stehen ihnen gut bewährte Kommunikationskanäle und Verbandsmedien zur Verfügung. Mit dieser konzertierten Aktion trägt die Allianz entscheidend dazu bei, dass die Abstimmung vom 25. September gewonnen werden kann. Eine Ablehnung hätte nicht nur grosse wirtschaftliche und politische Nachteile, sondern birgt auch die Gefahr, dass viele Arbeitsplätze unwiederbringlich ins Ausland verlagert werden.

Enge Verflechtung mit Europa

Die Schweiz ist als kleine offene Volkswirtschaft kulturell und wirtschaftlich sehr eng mit ihren europäischen Nachbarn verflochten. Deshalb sind wir auf geregelte Beziehungen zur EU angewiesen. Gerade weil wir nicht Mitglied der EU sind, brauchen wir stabile bilaterale Verträge, die das gegenseitige Vertrauen sichern. Eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit für die neuen EU-Länder würde aber das bisherige bilaterale Vertragswerk gefährden und damit das mühsam errungene Fundament der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Europa in Frage stellen. Würde dieses Fundament bei einer Kündigung der bilateralen Verträge wegfallen, so wären die Folgen für die Arbeitnehmenden in der Schweiz gravierend. Deshalb bilden die Arbeitnehmerorganisationen eine breite Koalition und sagen Ja zur erweiterten Personenfreizügigkeit mit der EU.

Verbesserung der flankierenden Massnahmen

Die Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz besteht bereits. Es geht also nur um die Ausdehnung auf die neuen EU-Mitgliedsländer. Diese Erweiterung schafft keine grundsätzlich neuen Probleme. Es gibt auch in vielen Ländern der „alten“ EU eine hohe Arbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen, ohne dass es zu einer Masseneinwanderung in die Schweiz gekommen wäre. Nur wer einen Arbeitsplatz in der Schweiz nachweisen kann, profitiert von der Personenfreizügigkeit. Deshalb ist es wichtig, dass die Massnahmen gegen Lohndumping verstärkt werden. Dazu gehören die Erhöhung der Inspektorenzahl, die schriftliche Festlegung des Arbeitsvertrags, die Verschärfung der Bussen und Sanktionen bei schweren Verstössen und die Unterstellung von Temporärfirmen unter allgemeinverbindliche GAV-Bestimmungen. Zudem ist der Schweizer Arbeitsmarkt durch Kontingente und lange Übergangsfristen abgesichert.

Wirtschaftswachstum hilft allen

Es gibt vorsichtige Schätzungen, wonach die Schweiz durch die Ausweitung des europäischen Marktes auf die zehn neuen EU-Länder mit einem zusätzlichen Wachstum von 1 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr rechnen kann. Wenn die Wirtschaft wächst, sinkt die Arbeitslosigkeit in der Schweiz weiter und die Steuererträge der öffentlichen Hand steigen. Damit werden nicht nur die Arbeitsplätze in der exportorientierten Industrie und bei den Zulieferern sicherer; profitieren können auch die Arbeitsplätze im Service public. Würde die Schweiz hingegen die Personenfreizügigkeit ablehnen, so wäre dies ein massiver Standortnachteil für die Unternehmungen und die öffentlichen Arbeitgeber.

Auch Chancen sehen statt nur Gefahren dramatisieren

Viele Branchen funktionieren schon heute nur dank ausländischen Arbeitskräften. Das gilt im privaten Bereich wie auch für den öffentlichen Sektor, z.B. im Spitalwesen oder bei den Sozialdiensten. Und es sind bei weitem nicht nur unausgebildete Hilfskräfte, die von der bisherigen Personenfreizügigkeit Gebrauch gemacht haben sondern durchaus auch gut bis sehr gut ausgebildete Arbeitnehmende. Im Bildungswesen können Forschungs- und Austauschprogramme ausgebaut werden. Angesichts der Herausforderungen im Fremdsprachenunterricht (immersives Unterrichten durch „native speakers“) und der bevorstehenden grossen Pensionierungswelle bei der Lehrerschaft in den nächsten 8 Jahren, kann die Personenfreizügigkeit auch Chancen für unser Land bieten und nicht nur Gefahren herauf beschwören.

Transparente Lohnsysteme und konsequente Vollzugskontrolle

Um Befürchtungen von zunehmendem Lohndumping ausräumen zu können, ist schon heute eine konsequente Vollzugskontrolle der flankierenden Massnahmen I und eine möglichst hohe Transparenz bei den branchenüblichen Löhnen äusserst wichtig. Die konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen liefert letztlich für die Arbeitnehmenden den Tatbeweis für das Funktionieren der schrittweisen Öffnung. Mit der weiteren Verschärfung der flankierenden Massnahmen braucht es daher mehr Kontrollpersonal bei den Kantonen. Die zusätzlichen Arbeitsinspektoren müssen unbedingt eingestellt werden und dürfen nicht „gespart“ werden oder in „Entlastungspaketen“ gleich wieder weg gestrichen werden!

Kontaktadresse Präsidium Ebenrain-Konferenz:

Beat W. Zemp
Präsident Ebenrain-Konferenz und Präsident LCH
Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Erlistrasse 7
CH-4402 Frenkendorf

Tel 061 903 95 85

Fax 061 901 80 88

E-Mail: beat.w.zemp@lch.ch

Folgende Verbände der Ebenrain-Konferenz unterstützen die Vorlage:

Angestellte Schweiz (**VSAM**) - Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (**LCH**) – Kaufmännischer Verband Schweiz (**KV Schweiz**) - Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (**SBK**) - Schweizerischer Gewerkschaftsbund (**SGB**) - Schweizerische Kader-Organisation (**SKO**) – Syndicat des Enseignants Romands (**SER**) – **Travail.Suisse** - Verband Schweizerischer Polizeibeamter (**VSPB**) - Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (**VGB**) - Zentralverband Staats- und Gemeindepersonal (**ZV**)

Der Verband „**impresum** – die Schweizer JournalistInnen“ ist ebenfalls Mitglied der Ebenrain-Konferenz zusammen, gibt aber wegen der freien Berichterstattung keine Abstimmungsempfehlung an seine Mitglieder.